



[Einbrüche vorhersehen und Täter stoppen >](#)
[< Ja zum Fahrradhelm, nein zur Helmpflicht](#)

Sexting - Nacktfotos im Netz

Zwischen Datenschutz und Kinderpornographie



Viele Fotos werden freiwillig aufgenommen, aber unfreiwillig veröffentlicht

© Anja Roesnick, fotolia

„Sexting“ setzt sich zusammen aus den Worten „Sex“ und „Texting“. Es bedeutet, Kurznachrichten mit sexuellem Inhalt zu versenden. Nicht nur Jugendliche verschicken Nacktfotos und Videos von sich – eigentlich ist **Sexting** in jeder Altersklasse verbreitet. Die Bilder werden zwar meist freiwillig aufgenommen, aber nach dem Verschicken verlieren die Personen jegliche Kontrolle darüber, wer die Fotos zu sehen bekommt. Nicht nur der Empfänger der Fotos, sondern auch diverse Online-Dienste können auf die Fotos zugreifen und sie weiterverbreiten – und was einmal im **Internet** zu finden ist, das verschwindet nicht mehr so einfach.

Warum Nacktbilder verschicken?

Mutprobe, Liebesbeweis, Selbstdarstellung, Gruppendruck: Die Gründe für **Sexting** sind vielfältig. Das Verschicken von Nacktfotos mit dem Handy über Dienste wie Snapchat, **WhatsApp**, **Facebook**, Skype oder Instagram ist kein neues Phänomen. „Das, was Mädchen früher mit der besten Freundin im Bad gemacht haben, wird heute mit dem Handy aufgenommen, verschickt oder direkt in soziale Netzwerke geladen“, sagt Prof. Dr. Christoph Möller, Chef der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kinderkrankenhaus Hannover. Warum aber kommen Jugendliche überhaupt auf die Idee, Nacktfotos von sich zu versenden? „Kinder kommen heutzutage sehr früh mit Nacktbildern oder mit pornografischen Inhalten in Kontakt, sodass ein ganz anderes Normalitätsverständnis da ist als noch vor zehn oder 20 Jahren“, erklärt der Jugendpsychiater. Zudem gebe es auch einen Gruppendruck: Weil es andere machen, verschicke man

eben auch selbst solche Fotos.

Gefahren des Sextings

Wenn das versendete Nacktfoto ausschließlich bei demjenigen landet, für den es gedacht war, ist das kein Problem. Schwierig wird es, wenn das Bild vom Empfänger weiterverbreitet wird. Dann kann es vor allem im Schulalltag dazu kommen, dass die abgebildete Person unter Hänseleien und **Cybermobbing** leidet. Was einmal im **Internet** ist, kriegt man dort so schnell nicht wieder raus. Auch die **Polizei** in Hessen beschäftigt sich mit Fällen von **Sexting**, in der Statistik sind diese allerdings nur schwer zu erfassen. „Im Grundsatz ist **Sexting** kein Straftatbestand, es löst nur diverse Straftaten aus. Wenn beispielsweise eine 13-Jährige einem 15-Jährigen ein Nacktfoto von sich schickt, dann ist er damit in den Besitz von kinderpornografischem Material gekommen, was eine Straftat ist. Und wenn eine Frau ein Nacktbild von ihrem Ex-Mann im **Internet** veröffentlicht, dann verletzt sie seine Rechte am eigenen Bild“, erklärt Andreas Grillich, Cybercrimefachberater der **Polizei** Hessen.

Die Gefahr zwischen Sender und Empfänger

Beim Verschicken von Nacktfotos greifen viele Menschen auf Internetdienste zu, die die Inhalte nur für eine begrenzte Zeit darstellen. Dadurch fühlen sie sich sicher. Snapchat ist eine beliebte App, mit der man Fotos versendet, die nur eine bestimmte Anzahl an Sekunden sichtbar sind und sich dann selbst zerstören sollen. Videoplattformen wie **YouNow** bieten die Möglichkeit, Videos von sich und anderen zu streamen und diese anschließend zu bewerten und zu kommentieren. Durch das Streaming sind die Inhalte der Videos also nur live verfügbar. „Jugendliche wollen Likes. Deswegen schrecken sie auch nicht davor zurück, sich in einem Video auf **YouNow** auszuziehen, während Millionen von Nutzern das zu sehen bekommen“, erklärt Grillich. Die angeblich kurzlebigen Aufnahmen bei Snapchat und **YouNow** verschwinden allerdings nicht so einfach wieder: Kopiert man sie durch einen simplen Screenshot, sind die Aufnahmen abgespeichert und können von den Nutzern immer weiter verbreitet werden. Ein weiterer Aspekt, den viele bei Nacktaufnahmen nicht berücksichtigen, ist der **Datenschutz** von Anwendungen, deren Unternehmenssitz in den USA ist. Grillich kritisiert: „Unternehmen wie Snapchat oder **Whatsapp** haben ihren Sitz in Amerika und man stimmt daher auch den amerikanischen Datenschutzrichtlinien zu, wenn man sich ihre App runterlädt. Durch das Runterladen und die Verwendung der App stimmen die Nutzer den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Und die besagen zum Beispiel, dass das Unternehmen die Fotos und Kontakte der Nutzer jederzeit abrufen und wiederverwenden darf.“

Medienkompetenz erlernen

Viele Jugendliche machen sich über die Gefahren des Internets keine Gedanken. Grillich denkt, dass Eltern deswegen nicht nur mit ihren Kindern darüber reden sollten, sondern auch mit ihnen gemeinsam die Inhalte, die sie auf dem Smartphone oder Computer nutzen, durchgehen sollten. „Dass man seinem Kind im Umgang mit dem



Prof. Dr. Christoph Möller, Chef der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kinderkrankenhaus Hannover

© HKA



Andreas Grillich ist Cybercrimefachberater im Polizeipräsidium Westhessen und beim Hessischen Landeskriminalamt

© PP Westhessen







Weitere Informationen und Ansprechpartner für digitale Sicherheit und **Medienkompetenz:**

- ▶ www.klicksafe.de: Die EU-Initiative für mehr

Smartphone vertraut, ist das eine. Aber dass man den Menschen und den Internetdiensten, mit denen das Kind kommuniziert, vertraut, ist ein völlig anderer Punkt“, findet er. Auch in der Schule wird Medienprävention zunehmend ein Thema: In Hessen wurden in den vergangenen Jahren Medienbeauftragte an den Schulen ernannt. Das sind Lehrer, die den Kindern und Jugendlichen bei Themen und Problemen rund um Smartphone und **Internet** als Experte zur Seite stehen. „Die Kinder und Jugendlichen über die Gefahren des Sextings aufzuklären, das ist verantwortliches Medienkompetenztraining, das zu Hause und in der Schule stattfinden sollte, damit sie einen kritischen Umgang mit den sozialen Medien lernen“, sagt auch der Psychiater Christoph Möller. **Medienkompetenz** beginne mit Medienabstinentz. Kinderzimmer sollten frei von Bildschirmmedien sein. Die **Polizei** in Hessen empfiehlt, dass man Kinder bis 12 Jahre nicht alleine am Smartphone oder Computer lassen sollte. Bis 16 Jahre sollte man sie immer wieder beim Umgang mit den Medien begleiten, sodass sie danach fit genug dafür sind, eigenverantwortlich ihre Erfahrungen zu machen.
FL (29.09.2017)

- ▶ Sicherheit im Netz
- ▶ www.medien-sicher.de: Eine Webseite des Beauftragten für Jugendmedienschutz an der Gutenbergschule Wiesbaden
- ▶ www.sicher-im-netz.de/aktionsbund: Ein Zusammenschluss von Organisationen und Verbänden, die Schutz, Sicherheit und Vertrauen für Menschen im Internet unterstützen möchten
- ▶ www.polizei.hessen.de: Die Cybercrime-Ansprechpartner der Polizei in Hessen

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Gefährliche Online-Trends](#)
-  [Positive Online-Inhalte für Kinder](#)
-  [Virtueller Missbrauch im Internet](#)
-  [Umstrittene Live-Streaming Plattform YouNow](#)
-  [Wer will an meine Daten?](#)
-  [Romance Scamming - der Liebesbetrug](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Senioren



Alarmanlagen; Sicherungen für Türen und Fenster

Technische Tipps beim Einbruchschutz

Durch eine gute mechanische Sicherung von Fenstern und Türen...[\[mehr erfahren\]](#)



Patienten in der Krebstherapie sollten ihre Fahrtüchtigkeit individuell überprüfen

Vorsicht am Steuer!

In der Krebstherapie werden verschiedene Wege beschritten, immer...[\[mehr erfahren\]](#)



Ein Kopfschutz kann Verletzungen verhindern

Ja zum Fahrradhelm, nein zur Helmpflicht

Seit dem BGH-Urteil vom Juni 2014 gibt es keine Zweifel mehr: Einem...[\[mehr erfahren\]](#)



Auf welche Warnsignale ältere Autofahrer achten sollten

Senioren hinterm Lenkrad

Im Alter verändert sich der Körper. Das hat Auswirkungen auf die...[\[mehr erfahren\]](#)



Die Bank ersetzt den Schaden nicht in jedem Fall

PIN-Nummer und EC-Karte getrennt aufbewahren

Ohne elektronischen Zahlungsverkehr kommt man im heutigen Alltag kaum...[\[mehr erfahren\]](#)
